

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 6 (1899)
Heft: 22

Artikel: Aus dem Konferenzleben
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Konferenzleben.

Wir lassen anbei eine weitere Korrespondenz in Sachen der st. gallischen Kantonalkonferenz vom 7. August folgen. Es ist dieselbe sehr gehaltvoll gehalten und geht ihre ganz eigenen Wege, weshalb sie die seinerzeitige eigentlich nur ergänzt. — Der verehrte Herr schreibt: „Die kantonale Lehrerkonferenz vom 7. August war zahlreicher besucht als je, hauptsächlich deshalb, weil jedem Teilnehmer aus der Kasse der freiwilligen kantonalen Synode die Fahrkosten voll und ganz zurückvergütet wurden. Es mögen im ganzen sich gegen 400 Lehrer eingefunden haben. Als Vertreter des Erziehungsrates waren erschienen die Herren Pfarrer Rickli in Wallenstadt und Fürsprecher H. Scherrer in St. Gallen. Die Konferenz wurde von Hrn. Lehrer Würth in Bichtensteig mit einem längern, gehaltvollen Worte eröffnet. Er streifte die Frage der Subvention der Volksschule durch den Bund, die Besehuchangelegenheit, die Gründung einer kantonalen Lehrersynode, ausgestattet mit bestimmten Privilegien. Die Subvention der Volksschule wird in den lichtesten Tönen dargestellt als Heil- und Segensspenderin der st. gallischen Volksschule; politische Nebenabsichten seien gar nicht vorhanden, wozu wir freilich ein dickes Fragezeichen machen müssen. In der Besehuchangelegenheit wird das Drohfingerchen erhoben. Die Hast, mit der ein neues Schulbuch nach dem andern auf dem Plan erschienen sei, stehe nicht im Verhältnis zu dem Verdauungsvermögen der Lehrerschaft, man werde zur rechten Zeit Postfassen müssen gegenüber der Firma Benz-Bach und Konsorten. Die jetzige Gestaltung der Kantonalkonferenz betreffend sei zu bemerken, daß sie nichts taue. Eine Lehrersynode müsse her, wie Thurgau und Zürich sie besitzen, und eine solche Lehrersynode sollte in Schul- und Lehrmittelanangelegenheiten ein wichtiges, entscheidendes Wort mitsprechen können. Alle Stände, alle Berufsgenossen sammeln sich um ihre Fahne, auch der st. gallische Lehrerstand soll sich fester zusammenschließen und dann, ja dann sei er eine wirkliche Macht im Lande des hl. Gallus.“

Das Haupttraktandum, zu dem man nach dem Präludium des Präsidenten überging, bildete „Die Stellung der Grammatik in der Primar- und Sekundarschule“.

Die instruktive Kaufmann'sche Arbeit gedenkt einleitend der Wandlungen, denen die Ansichten über die Stellung der Grammatik während den letzten Jahrzehnten unterworfen waren, der Wurst-Beckerschen Schule einerseits, die der Grammatik eine ungewöhnliche Wichtigkeit beimaß, der Grimm'schen Schule anderseits, die gar keine Sprachlehre verlangte. Mehr, einer der bedeutendsten Methodiker der letzten Dezzennien, empfiehlt den goldenen Mittelweg; seinen Ansichten huldigt auch der Referent. Der Lehrer hat in der Umgangssprache des Kindes, in der Mundart den ersten Unterricht zu erteilen; erst später werden die schriftdeutschen Bezeichnungen eingeführt und angewendet. „Den vom Dialekt abweichenden Formen des Neuhochdeutschen nachzugehen, sie ins Auge zu fassen, dem Schüler nahe zu legen und durch mannigfaltige Übung zu sichern, ist vornehmlich Sache des grammatikalischen Unterrichtes.“ Die unteren Stufen der Volksschule sollen die Schüler zu einer richtigen, scharf artikulierten Aussprache und zu einer genauen Fixierung der Wortbilder beim Lesen und Abschreiben anhalten. Die speziellen grammatikalischen Belehrungen und Übungen auf der Stufe der Volksschule beschlagen die hauptsächlichsten Wortarten und ihre Eigentümlichkeiten sowie den einfachen Satz. Die Sekundarschule behandelt in möglichster Einfachheit die Satzlehre und ergänzt zur Unterstützung des Fremdsprachunterrichts das Fehlende in der Formenlehre. Bringt es die Sekundarschule so weit, daß die Schüler mühelos einen selbständigen von einem abhängigen Satz unterscheiden können, so hat sie ihre Pflicht getan. „Das minutiöse Sezieren ellenlanger Perioden gehört ebensowenig in das Reich der Volksschule, als ein im Interesse der Satzlehre vorgenommenes Zerpfücken ethischer Beseftücke.“

In der Frage, auf welche Weise der Grammatikunterricht erteilt werden soll, gehen die Ansichten der Pädagogen ziemlich weit auseinander. Während die einen die Sprachlehre als ein selbständiges Fach auffassen und die Schüler in systematischer Reihenfolge in die wichtigsten Kapitel der Grammatik einweisen, stellen die anderen die Unrichtigkeiten, die sich in mündlichen und schriftlichen Reproduktionen ergeben, in den Mittelpunkt des Grammatikunterrichtes (Grammatik des Fehlerhaften à la Wustmann). Herr Kaufmann ist Anhänger der letzteren Methode, ohne sie als die alleinseligmachende anzupreisen. Die Art und Weise, wie die Sprachlehre in den neuen st. gallischen Schulbüchern betrieben wird, entspricht den Wünschen des Referenten nicht. „An Stelle einer trockenen, langweiligen Uebersicht der Sprachlehre und allzuschwer verständlichen Definitionen hätte eine Fülle von Übungsstücken eingeschaltet werden sollen, so daß der Schüler Gelegenheit gehabt hätte, aus den Beispielen die Regel selbst zu abstrahieren.“ Empfehlenswert wäre darum die Schaffung eines Sprachübungslehrmittels, das zur Befestigung des grammatischen Wissens und sprachlichen Könnens in ausgiebigem Maße systematischen Lehrstoff enthielte.

Der Korreferent, Herr Musterlehrer G. Smür, steht im großen und ganzen zu den Ausführungen Kaufmanns.

Mittelpunkt des gesamten Unterrichtes sei der Sprachunterricht; nur auf dessen Boden kann ein gründlicher Sprachunterricht gedeihen, der einerseits eine intensive Sprachpflege in allen Fächern und auf allen Stufen verlangt, andererseits aber auch einer speziellen Grammatik nicht entraten kann. Darum empfiehlt der Korreferent Annahme der Thesen 1 und 2 des Kaufmann'schen Referates. Die Konferenz akzeptiert den Antrag. These 1. Sowohl Primar- als Sekundarschule bedürfen der Grammatik. These 2. Letztere bezweckt nicht Einführung in die Sprachwissenschaft und ihrer Kunstausdrücke, sondern sucht auf anschauliche Weise und durch vielfache Übung die vom Dialekt abweichenden Sprachformen dem Schüler verständlich zu machen und ihn zum sichern mündlichen und schriftlichen Gebrauche derselben zu befähigen.

Früher, da jedes Fach sich einer selbstherrlichen Stellung erfreuen konnte und so mithalf, eine beklagenswerte Ueberbürdung Boden und üppige Nahrung finden zu lassen, war das Lesebuch Ausgangspunkt des Sprachunterrichtes. Gegen diese Auffassung nahm Rehr Stellung und ging im Grammatikunterrichte von eigens konstruierten, zusammenhanglosen Mustersätzen aus. Dagegen trat Herbart auf, indem er der Sprachlehre nur eine dienende Stellung zuwies, sie also von einem lange Zeit im besten Ansehen gestandenen Hauptfache zu einem bloßen Hilfsfache degradierte.

Mit der Annahme der These III des Korreferenten (Die Grammatik ist in der Volksschule kein selbständiges Fach. Sie steht im Dienste des Aufsatzunterrichtes) bewies die Versammlung, daß sie die Herbart'sche Auffassung teilte.

These IV—VI des Korreferenten erlangten ebenfalls die Mehrheit der Stimmen der Delegierten (nur die 71 Delegierten sind statutengemäß stimmberechtigt). Sie lauten:

These IV. Die Aneignung einer grammatischen Terminologie ist auch auf der Primarstufstufe notwendig; doch ist sie auf das Allernotwendigste zu beschränken und kann folgendes umfassen:

Wortlehre: 1. Kenntnis vom Hauptwort mit Artikel, Eigenschaftswort, Zeit-, Für- und Bindewort. 2. Die Fälle des Hauptwortes; die Zeitformen. 3. Besondere Beachtung verdienen die Fremdwörter.

Satzlehre: Kenntnis von Subjekt und Prädikat; besondere Berücksichtigung der Satzzeichen: des Punktes, Kommas, Doppelpunktes, Ausrufe- und Fragezeichens, eventuell des Strichpunktes, alles auf Grund vielfacher Übungen.

These V. Zur These 4 des Referenten der Kantonal-Konferenz ist grundsätzlich Zustimmung zu geben; zur näheren Beratung aber ist dieselbe der Sekundarlehrerkonferenz zu überweisen.

These VI. Es ist der grammatische Übungsstoff dem Lesebuch beizugeben und auf alle Schuljahre zu verteilen.

Einer animierten Diskussion rief These VI. Vierzehn Bezirkskonferenzen waren für Aufnahme des grammatischen Übungsstoffes ins Lesebuch, die Stadtkonferenz aber für Schaffung eines speziellen Sprachübungslehrmittels nach den Mustern von Herrn Kuoni in St. Gallen. Das Sprüchwort lautet sonst: das Werk lobt den Meister, Herr Kuoni aber ergriff dreimal das Wort, um für sein Opus einzustehen. Merkwürdig waren auch die Gründe, die er anführte. Die Lesebücher, hieß es, die den Stoff aus der Sprachlehre bieten, wechseln jedes Jahr, wodurch dem Schüler die Gelegenheit benommen wird, Rückschau und Ausschau zu halten, den Sprachstoff zum Voraus kennen zu lernen und das bereits Erlernte, aber vielleicht wieder „Verschwigte“ zu repetieren. Als ob einen Schüler der dritten oder vierten Klasse jemals die Lust anwandelte, so ganz aus eigenem Antriebe die trockene Sprachlehre ein Jahr voraus zu studieren. Wie zu erwarten, verzichteten die ohnehin mit saurer Arbeit beladenen Lehrer vom Bande auf das Angebinde, das ihnen die Stadt noch reichen wollte. Abzurufen, nichts aufladen, war die Lösung. Wer aber hinter die Kulissen sehen konnte, der mochte entdecken, wie gewisse Kreise bemüht waren, der Firma Benz-Zäch die Firma Kuoni und Konsorten gegenüber zu stellen und letzterer die geistige und moralische Hegemonie im Kanton zu verschaffen.

In der allgemeinen Umfrage ergreift der katholische Pfarrer von Wallenstadt, Herr Erziehungsrat Rikli, das Wort. Eindringlich, mit herzlichen Worten, empfiehlt er die Bildung des Herzens, nicht bloß des Kopfes. Das st. gallische Volk sei ein religiös angelegtes, christliches Volk. Auf einer Schulung, die abließe von den unwandelbaren Lehren und Grundsätzen des Christentums, auf einer solchen Erziehung ruhe kein Segen. Deshalb soll die Volksschule keine Gemeinschaft haben mit der schillernden Freigeisterei, die trotz ihrem glänzenden Aushängeschild die trübe Quelle der beklagenswertesten Verirrungen in sich birgt. Habe das st. gallische Volk die beruhigende Gewähr, daß die Lehrerschaft in christlichem Sinn und Geiste arbeite, dann sei dieses Volk auch bereit, den Gehalt der Lehrer so aufzubessern, daß sie ohne Nebenbeschäftigung, welche oftmals von den Pflichten des Berufes abführen, ihres wichtigen Amtes obliegen könnten. Fürwahr ein tapferes Wort, so recht das geistige Testament des im Schul- und Kirchendienste ergrauten Veteranen.

Die freiwillige Lehrersynode, die im Anschluß an die Kantonal-Konferenz unter dem Präsidium des Herrn Reallehrer Brässel in St. Gallen sich versammelte, nahm zwei Referate entgegen, eines von Herrn Walt in Thal: „Ein Wort über Schulsynoden und über die diesbezüglichen Bestrebungen der st. gallischen Lehrerschaft“, das andere von Herrn Bösch über „Militärturnkurse der st. gallischen Lehrer“. Am Bankett im Saale zum „Löwen“ stiegen verschiedene Neben und Toaste. Nach Inhalt und Form gleich ausgezeichnet war das Wort des hochwürdigen Herrn Pfarrer A. Oberholzer in Mels, Präsident des Organisationskomitees. Von der Sentenz des Völkerapostels ausgehend „in der Ehrerbietung komme einer dem andern zuvor“, zeichnete er in markigen Worten das Verhältnis des Lehrers zu Gott, zur Kirche, zu den Organen der Staatsgewalt, zum Schulkinde.

Last not least dürfen wir des wackeren Dorfes Mels nicht vergessen, das den Lehrern in wirklich generöser Weise entgegenkam durch Freiquartiere, Ehrenwein, Festmusik. Herr Nationalrat Hibber, gewesener Lehrer in Mels, hat sich, seit er in der eidgenössischen Behörde sitzt, ein ordentliches Ränzchen angeschnallt. Das hinderte ihn aber nicht, als Organisator überall helfend, fördernd und dienend einzugreifen, wo etwa das Temperament seiner Landsleute eine Stockung

befürchten ließ. Aber auch der Helfenberger von Wattwil lebe hoch, der Desch von Jona und der Stössel von Weesen, die mit ihren humoristischen Vorträgen das Zwerchfell ihrer Kollegen so sehr erschütterten, daß es dem Schreiber dieser Zeilen heute noch nachzittert.

Aus dem Aargau.

Einem freundlichen zugesandten Zeitungs-Ausschnitte in Sachen des Aargauischen Schulwesens entnehmen wir unter bester Verbankung folgendes: Im Jahre 1898 wurden als Rücktrittsgehälter ausbezahlt an 45 Gemeindelehrer 12,920 Fr.; 37 Arbeitslehrerinnen 2191 Fr. 50 Cts.; 9 Bezirkslehrer 6871 Fr. 50 Cts.; 2 Seminarlehrer 1400 Fr.; 3 Kantonslehrer 1550 Fr.

Alle 20 Abiturienten des Seminars Wettingen erhielten im Frühling 1899 Wahlfähigkeitszeugnisse auf 6 Jahre und zwar 8 mit „sehr gut“, 9 mit „gut“ und 3 mit „genügend.“

Ebenfalls auf 6 Jahre wurden die 8 Abiturientinnen des Lehrerinnen-Seminars Aarau patentiert und zwar 3 mit „sehr gut,“ und 5 mit „gut,“

Das Patent mit Fortbildungsschulen erhielten 4, resp. 5 Kandidaten, nachdem sie die vorgeschriebenen Studien absolviert und die Ergänzungsprüfung im Französischen bestanden hatten.

Die Kurse für Ausbildung von Arbeitslehrerinnen wurden besucht in Bremgarten von 6, in Brugg von 4 und in Densburg von 17 Teilnehmerinnen.

Infolge bestandener Prüfung, resp. vorgelegter Zeugnisse erhielten das Patent für Bezirksschulen 4 Hauptlehrer und 3 Hilfslehrer.

Von den 12,110 Fr. Staatsbeiträgen sind den Neubauten zugekommen in Hettenschwil und Unter-Dunkhofen je 2500 Fr.; den Umbauten in Beinwil a. S. 1900 Fr.; Billigen 1150 Fr. Oftringen 2430 Fr.; Ob-Endingen 900 Fr.; den Reperaturbauten von drei Gemeinden 760 Fr.

Durch 23 Gemeindegemeinschulinspektoren wurden 2400 Mal Schulen besucht; per Schule trifft es 4. Die 232 Schulpflegen des Kantons machten den 591 Schulen 5925 Besuche; per Schule trifft es 10. Die 23 Inspektoren tagierten 135 Schulen mit „sehr gut,“ 80 mit „genügend“ und 6 „mit mittelmäßig.“ Es gibt im ganzen 116 Gesamtschulen, 190 Unter-, 77 Mittel-, 174 Ober-, 34 Fortbildungs- und 13 Kleinkinderschulen. Im Bezirke Zurzach gestalten sich die Zahlen folgendermaßen: 18 Gesamt-, 9 Unter-, 1 Mittel-, 9 Ober- und 5 Fortbildungsschulen.

Von den 29,310 Schülern gehören dem Bezirk Zofingen am meisten, nämlich 4455, dem Bezirk Rheinfelden am wenigsten mit 1804. Zurzach verfügt über 2011 Schüler. Im ganzen trifft's auf einen Schüler 9,13 Versäumnisse, unentschuldigte 1,31.

Von den 464 Lehrern und 127 Lehrerinnen waren definitiv angestellt 553 und provisorisch 38. Die Besoldung beträgt im Minimum 1200 Fr. einige bringen es jedoch auf 2000 Fr. (Zurzach beispielsweise), 2400 Fr. und 2900 Fr. (Aarau). Die Durchschnittsbesoldung eines aargauischen Lehrers steht auf (1436 Fr.) Darüber gehen die Bezirke Aarau (1626 Fr.) etc., darunter jedoch Zurzach (1392 Fr.), Muri (1287 Fr.) — Ebenfalls große Unterschiede figurieren bei der Besoldungsstala für die 34 Fortbildungslehrer. Von 1500 Fr. (Hägglingen, Villmergen) steigen die Zahlen beispielsweise auf 1700 Fr. (Ob-Endingen), 1850 Fr. (Reibstadt), 1900 Fr. (Kaiserstuhl), 2000 Fr. (Klingnau), 2150 Fr. (Zurzach) bis zu 2900 Fr. (Aarau).

Die 30 Bezirksschulen verteilen sich auf 18 gemischte, 6 Knaben- und 6 Mädchenschulen und wurden von 2379 Schülern besucht, nämlich von 1541 Knaben und 838 Mädchen. Nach Geschlechtern getrennte Schulen finden sich in Aarau, Baden, Brugg, Reinach, Menzikon, Densburg und Zofingen. Nur 1 Bezirksschule weisen auf der Bezirk Rheinfelden, 2 Bremgarten, Dausenburg, Muri und Zurzach, 3 Aarau, Baden und Brugg, 4 Kulm, Densburg und Zofingen zc.